

Landtagswahl am 06. September 2026 in Sachsen-Anhalt

Wer darf in Zörbig wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in Zörbig mind. seit
deutsch	06.09.2008	26.07.2026

Um in Zörbig wählen zu können, müssen Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sein!

Sie sind nur im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 26.07.2026 mit Haupt- oder alleiniger Wohnung im Melderegister der Stadt Zörbig gespeichert waren und die weiteren Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 27.07.2026:

Sie sind neu nach Zörbig gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Zörbig wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt zu:

- Sie können bis 16.08.2026 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Zörbig zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag in Zörbig und wählen in Ihrem bisherigen Wohnort in Sachsen-Anhalt (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Sachsens-Anhalts zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 06.06.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 06.06.2026: **Sie müssen sich bis zum 16.08.2026 bei der Meldebehörde melden**, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

Sie haben Ihre Hauptwohnung nach Zörbig verlegt und Ihre bisherige Wohnung als Nebenwohnung beibehalten:

- Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Haupt- oder alleinige Wohnung hat sich geändert?

Sie sind innerhalb von Zörbig mit Ihrer Haupt- bzw. alleinigen Wohnung umgezogen?

- Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen **bis 21.08.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu bei der Meldebehörde!

Stadt Zörbig
Pass- und Meldewesen
Markt 12
06780 Zörbig
Telefon: 034956/60-130
passundmeldewesen@stadt-zoerbig.de
www.stadt-zoerbig.de

Briefwahlunterlagen per Post erhalten

Antrag online stellen oder per E-Mail / Post an oben genannte Adresse senden (per Telefon unzulässig).

Bitte geben Sie Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift an!

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können!

Abholung der Briefwahlunterlagen sowie Briefwahl-Möglichkeiten vor Ort vom 17.08.2026 bis 04.09.2026

Zimmer 8, Markt 12, 06780 Zörbig

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag, 04.09.2026

zusätzlich 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr